

Königstein im Taunus, den 09.09.21  
Az. IV 67 / Bg

## Abfallwirtschaft

### Fragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum HFA am 9.9.2021

Welche Schritte des Ausschreibungsverfahrens wurden von welchen kommunalen Gremien begleitet und beschlossen?

**Alle notwendigen Schritte und Entscheidungen wurden durch den Magistrat getroffen.**

Hätte die Berechnung der Gebühren nach Abfallvolumen in den einzelnen Abfallbehältern möglicherweise zu einer geringeren Gebührenerhöhung einzelner Haushalte führen können? Wurde das geprüft?

**Eine detaillierte Prüfung ist nicht erfolgt. Eine Aufteilung der Gebühren nach Müllfraktionen war und ist nicht vorgesehen. Alleine die Abrechnungsmodalitäten würden beim Entsorger, aber auch bei der Verwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der dann wiederum zu erhöhten Gebühren führen würde.**

Wurden außer den Vorgaben für die Abgasnorm der Fahrzeuge weitere klimarelevante Aspekte in die Bewertung einbezogen?

**Dies erfolgte nicht.**

Wurde die Ausstattung der Biomülltonnen mit Sensoren zur Identifikation von Fehlwürfen geprüft und als Vorgabe in die Bewertung einbezogen?

**Dies erfolgte nicht.**

Aurich / Böhmig

Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

*SB 09.09.2021*  
*Es fehlen die diversen Mitt., die ich in den Gremien abgelesen habe, sowie die einzelnen Schritte der Vergabe.*  
*De*

**Auszug** aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Magistrates der  
Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 02.08.2021

---

**4. Tagesordnungspunkt**

**Abfallentsorgung - Behandlung von Siedlungsabfällen**

Stadtrat Kerger erläutert den Tagesordnungspunkt. Er fragt nach dem Stand des Ausschreibungsverfahrens und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber nicht informiert wurde.

Es sei das Recht des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung auf die Ausschreibung hinzuwirken und an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt zu werden.

Stadtrat Leppin ist über die Vorgehensweise sehr verärgert und stellt fest, dass im Magistrat oft nach dem Stand des Ausschreibungsverfahrens nachgefragt wurde. Er hält dies für eine Missachtung des Magistrates.

Erster Stadtrat Pöschl und die Magistratsmitglieder formulieren gemeinsam nachfolgendes Statement:

1. Der Magistrat missbilligt den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens.
2. Es soll überprüft werden, ob die Ausschreibung rechtens war, da Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nicht beteiligt waren.
3. Zudem soll überprüft werden, ob bei der Ausschreibung neue Klimaschutzvorschriften und neue EU-Richtlinien berücksichtigt wurden.
4. Der Magistrat fordert Herrn Bürgermeister Helm und die Verwaltung auf, nach der Ausschreibung im Rahmen der Vertragsverhandlungen insbesondere folgende Punkte bzw. deren Beachtung und Umsetzung in den Vertrag mitaufzunehmen: Vertragsstrafe, Klimaschutzaspekte, EU-Rahmenrichtlinien und Kreislaufwirtschaftsgesetz.

An FB IV

> LY + Vertrag

Vertragsstrafe S. 15 / 16

EU Rahmen richtlinie + Gesetz / S. 5 (4.1.3)

Klima S. 7 4.2.5

**Auszug** aus der Niederschrift über die 3. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 08.07.2021

---

**III/19. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion**

**- Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung  
der Abfallentsorgung -**

**Vorlage: 18/2021**

Herr A. Colloseus weist darauf hin, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorgelegt wurde und trägt das Beratungsergebnis vor.

Herr Otto erläutert den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und merkt an, dass der Antrag dahingehend erweitert werden soll, dass die Ausschreibungsunterlagen zur Abfallentsorgung vor einem Vertragsschluss im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden sollen.

Bürgermeister Helm weist auf den von der zuständigen Dezernentin für Abfallangelegenheiten, Stadträtin Metz, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragenen Vermerk des Fachdienstes Abfallwirtschaft hin. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zur Abfallentsorgung im Haupt- und Finanzausschuss vor einem Vertragsschluss vorzustellen.*

*Wie ist der Sachstand der Ausschreibung?*

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

*Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:*

- 1. Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten, beispielsweise bei den Abholungsintervallen?*
- 2. Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebotes?*
- 3. Welche Auswirkungen auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?*

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)**

**Beantwortungsfrist: 01.09.2021**

Königstein im Taunus, den 13.08.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Magistrates der  
Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 19.07.2021

---

**6. Anfragen**

**6.4 Ausschreibungsunterlagen Abfallentsorgung**

Stadtrat Kerger bittet um Verschickung der Ausschreibungsunterlagen Abfallentsorgung.

Die Zusendung der Unterlagen wird ihm zugesichert.

**An FB IV**

**Auszug** aus der Niederschrift über die 7. Sitzung des Magistrates der  
Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 05.07.2021

---

6. **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**
- 6.3 **Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung**

Bezüglich eines Antrages der FDP Fraktion zur Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung teilt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Abfallwirtschaft mit:

*Ein Einwirken auf die bereits ausgeschriebene Leistung ist NICHT mehr möglich. Eine Änderung hätte die Unwirksamkeit der Vergabe zur Folge (im schlimmsten Fall keinen Entsorger ab 01.01.2022). die Beschlussvorlage im September beinhaltet die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter. Diese MUSS im September in die städtischen Gremien, damit die vergaberechtlichen Fristen weiterhin eingehalten werden.*

Stadträtin Terhorst macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Magistrat den Ausschreibungstext unbedingt einsehen möchte. Sie bittet diesen dem Protokoll beizufügen.

An FB IV

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Michael Hesse  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Königstein im Taunus, 01. Juli 2021

## Änderungsantrag

### zum Antrag auf Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:

1. Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten – beispielsweise bei den Abholungsintervallen?
2. Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebots?
3. Welche Auswirkung auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?

## Begründung

Die FDP-Fraktion sieht bei der Abfallentsorgung ein erhöhtes Informations- und Gestaltungsbedürfnis der Politik. Die jetzt geplante Vorlage des Ausschreibungsergebnisses erst in der September-Sitzungsrunde reicht nicht. Zumal durch diesen späten Termin für die Stadtverordnetenversammlung eine faktische Einwirkungsmöglichkeit ausgeschlossen wird. Im Jahr 1997 gab es aus diesem Grund eine sogenannte Abfallkommission, die bereits im Vorfeld der Ausschreibung ihre Arbeit aufgenommen hat.

gez. Ascan Iredi  
FDP Fraktionsvorsitzender

gez. Michael-Klaus Otto  
Stellv. FDP Fraktionsvorsitzender

Ein Einwirken auf die bereits ausgeschriebene Leistung ist **NICHT** mehr möglich. Eine Änderung hätte die Unwirksamkeit der Vergabe zur Folge (im schlimmsten Fall keinen Entsorger ab 01.01.2022). Die Beschlussvorlage im September beinhaltet die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter. Diese **MUSS** im September in die städtischen Gremien, damit die vergaberechtlichen Fristen weiterhin eingehalten werden.

**Beantwortungsfrist: 13.09.2021**

Königstein im Taunus, den 27.07.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem  
01.07.2021

---

**11. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion**

**- Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung  
der Abfallentsorgung -**

**Vorlage: 18/2021**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Colloseus, verweist auf den heute eingegangenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Der Änderungsantrag wird von Herrn Iredi erläutert.

Bürgermeister Helm übergibt das Wort an die zuständige Dezernentin für Abfallangelegenheiten, Stadträtin Metz.

Stadträtin Metz trägt einen Vermerk des Fachdienstes Abfallwirtschaft vor. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Vorsitzende, Herr Colloseus, über nachstehenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:*

- 1. Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten, beispielsweise bei den Abholungsintervallen?*
- 2. Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebotes?*
- 3. Welche Auswirkungen auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?*

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**An FB IV**

**Auszug** aus der Niederschrift über die 196. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 19.04.2021

---

**12. Anfragen**

**12.4 Vertrag Abfallwirtschaft**

Stadtrat Dr. Adler fragt nach ob eine gemeinsame Ausschreibung der Abfallentsorgung mit den Nachbarkommunen nicht sinnvoll wäre. Außerdem wünscht er eine Anfrage bei dem Entsorger wie teuer eine Abholung der Tonnen aus den Grundstücken, anstelle der bisherige Abholung vom Straßenrand, ist.

Der Fachdienst 67 wird um Stellungnahme gebeten.

**An FB IV**

---

Fachbereich IV

Fachdienst 67 / Abfallwirtschaft

AZ: 60-70-20-02-00

Königstein im Taunus, den 21.05.2021

**Vollservice:**

Der Fachdienst Abfallwirtschaft hat den Auszug erst am 18.05.2021 erhalten. Zu diesem Zeitpunkt waren das Leistungsverzeichnis und der Vertragsentwurf bereits final abgestimmt und zur Veröffentlichung in der eHAD freigegeben.

Vorsorglich können wir jedoch mitteilen, dass – wie auch in den vergangenen Ausschreibungen – der so genannte „Vollservice“ abgefragt wurde. Hier ist jedoch anzumerken, dass der Vollservice nur auf Wunsch des Bürgers erfolgt und der Vollservice zwischen dem AN und dem Bürger / Grundstückseigentümer / beauftragte Hausverwaltung privatrechtlich zu einem angemessenen Preis abzurechnen ist. Die Kosten für einen Vollservice trägt nicht die Stadt.

In den vergangenen Jahren gab es bisher nur eine Anfrage bzgl. eines Vollservices. Ein Vertragsabschluss zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Entsorger kam allerdings nicht zustande, da die Voraussetzungen für diesen Vollservice (Transportwege zur Straße sind eben, befestigt, befahrbar und verkehrssicher sowie frei von Treppen und Stufen, Wegstrecken bis max. 30 m Entfernung) nicht gegeben waren.

**Gemeinsame Ausschreibung:**

Wie in den Beschlussvorlagen Nr. 146/2020 und 147/2020, welche dem Magistrat in seiner Sitzung am 20.07.2020 vorlagen, bereits erläutert, hat die Stadt Königstein sich mit mehreren Nachbarkommunen aus dem MTK zusammengeschlossen und gemeinsam die Leistung ausgeschrieben. Bei den Kommunen handelt es sich im Einzelnen um Eppstein, Schwalbach, Hofheim, Hattersheim und Kelkheim. Dennoch müssen aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (u. a. Wertstoffhof / mobiler Wertstoffhof, Sperrmüll auf Anmeldung / Sperrmüll zu festen Terminen) getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Beantwortung ist mit der ehrenamtlichen Dezernentin für Ver- und Entsorgung, Stadträtin Metz, abgestimmt.

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis

Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

**An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung**

## Abfallwirtschaft

Im I. Quartal wurden insgesamt 1.293,2 t Abfall gesammelt. Davon waren:

- 265,34 t Altpapier,
- 335,36 t Biomüll,
- 540,63 t Restmüll,
- 110,97 t Sperrmüll (54,29 t Kernstadt / 56,68 t Stadtteile)
- 5,06 t E-Schrott sowie
- 35,84 t Gartenabfälle (26,8 t Weihnachtsbäume / 9,04 t gebündelte Äste).

Des Weiteren wurden im I. Quartal 280 Gefäßänderungen (98 Altpapier / 65 Biomüll / 117 Restmüll) ausgeführt. Zudem wurde insgesamt 7 Mal illegal entsorgter Müll (Altreifen, Kartons, Farbeimer etc.) gemeldet.

Die Einnahmen des Wertstoffhofes im I. Quartal betragen insgesamt 9.176,50 EUR. Um die zu dieser Zeit geltenden Corona-Regelungen einhalten zu können, wurde aufgrund des hohen Bürgeraufkommens durch die Kollegen der Stadtpolizei oder der IH Security Einlasskontrollen durchgeführt. Bezüglich Umzug Wertstoffhof an den Standort „Am Kaltenborn“ fand im Februar das erste Gespräch mit Frau Birkner vom Planungsring Ressel statt.

Das erste Startgespräch mit dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble (UBS) und dem Rechtsanwalt, Prof. Dr. Horn, bezüglich der EU-weiten Ausschreibung „Abfallentsorgung“ fand im Januar statt. Die durch das Ingenieurbüro UBS übersandte Positionsliste wurde im Februar abgearbeitet und die benötigten Daten wurden an UBS übermittelt. Anfang März konnte der erste Entwurf des Leistungsverzeichnisses (LV) erstellt werden. Am 26.03.2021 fand das zweite Gespräch mit UBS statt, in dem der Entwurf des LV besprochen wurde.

Bezüglich der EU-weiten Ausschreibung „Leerung von städtischen Papierkörben“ wurden im Januar Angebote bzgl. der ingenieurtechnischen Begleitung eingeholt. Am 15.02.2021 hat der Magistrat in seiner Sitzung beschlossen, den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung an das Büro Umweltplanung Bullermann Schneble (UBS) zu vergeben. Das erste Startgespräch mit dem Ingenieurbüro fand ebenfalls am 26.03.2021 statt.

---

## Friedhofs- und Forstwesen

Im I. Quartal 2021 fanden auf den Königsteiner Friedhöfen insgesamt 38 Beerdigungen statt. Es wurden 9 Särge und 29 Urnen beigesetzt.

Bis Ende März 2021 wurden die Nutzungsrechte an 6 Grabstätten um durchschnittlich 12 Jahre verlängert.

Die ab 2016 bereitgestellten Urnenbaumgräber wurden auch im I. Quartal 2021 gut angenommen. Im gesamten Jahr 2020 wurden auf allen Friedhöfen zusammen 21 Grabstätten unter Bäumen erworben. Im I. Quartal 2021 waren es 5.

Die Arbeiten im Bereich des Forstwesens betrafen im I. Quartal 2021 vor allem Verkehrssicherungsarbeiten im und am Falkensteiner Burghain.

---

**Beantwortungsfrist: 18.03.2021**

Königstein im Taunus, den 04.03.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 192. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 15.02.2021

---

**7. Anfragen**

**7.5 Rechtliche Begleitung des Abfallvergabeverfahrens**

Stadtrat Leppin fragt nach der rechtlichen Begleitung des Abfallvergabeverfahrens.

Der Fachdienst Abfallwirtschaft wird um Stellungnahme gebeten.

**An FB IV**

---

Fachbereich IV  
Fachdienst 67 / Abfallwirtschaft  
AZ: 60-70-20-02-00

Königstein im Taunus, den 10.03.2021

Wie in der Magistratssitzung am 20.07.2020 (Drucksachennummer 146/2020, TOP 4.2) einstimmig beschlossen, wurde für die rechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens „Abfallentsorgung Königstein“ die Kanzlei GÖRG aus Frankfurt am Main beauftragt.

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis  
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis  
**An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung**

**Beantwortungsfrist: zur Kenntnis**

Königstein im Taunus, den 15.10.2020

**Auszug** aus der Niederschrift über die 181. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 05.10.2020

---

**6. Anfragen**

**6.5 Ausschreibung der Abfallbeseitigung**

Stadtrat Leppin fragt nach dem Sachstand zur Ausschreibung der Abfallbeseitigung.

Herr Böhmig, Fachbereich IV, erklärt, dass die Ausschreibung im Frühjahr 2021 erfolgt. Die Neuvergabe erfolgt dann zum 01.01.2022. Bis dahin wurde bereits der laufende Vertrag verlängert.

**An FB IV**

**Auszug** aus der Niederschrift über die 172. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 20.07.2020

---

**4. Beschaffungen und Auftragsvergaben**

**4.3 EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus  
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros für die ingenieurtechnische  
Begleitung des Ausschreibungsverfahrens  
Vorlage: 147/2020**

Der Magistrat erteilt dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Havelstraße 7 a, 64295 Darmstadt, den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung des oben genannten Verfahrens.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 06.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 16.905,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und inklusive 8 % Nachlass.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**An FB IV**

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS  
DER MAGISTRAT**

**Beschlussvorlage**

Az: 60-70-20-02-00

FB IV an

Datum 03.07.2020

Behandelt am 20.07.2020 TOP 4.2  
Magistrat / Stadtverordnetenversammlung

**Drucksachenummer 146/2020**

Beschluss wie Vorschlag

Vorgang zurück an FB IV

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	3.2	20.07.2020

**Betreff:**

**EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus  
hier: Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für die rechtliche Begleitung des  
Ausschreibungsverfahrens**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat erteilt der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, den Auftrag für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 30.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 13.000,00 EUR zuzüglich 5 % Auslagenpauschale und zuzüglich Mehrwertsteuer. Sollten sich mindestens fünf Kommunen zu einer Mandatierung entschließen, wird ein Nachlass von 5 % auf das Netto-Pauschalhonorar und eine Reduzierung der Auslagenpauschale auf 3 % angeboten.

**Begründung:**

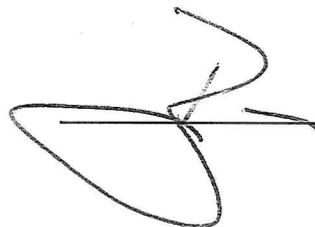
Der Entsorgungsvertrag mit der Firma Kilb Entsorgung GmbH läuft zum 31.12.2021 aus. Eine EU-weite Ausschreibung sämtlicher Entsorgungsleistungen (Straßenabfuhr von Hausmüll, Biomüll, Gartenabfällen, Tannenbäumen, Altpapier, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Wertstoffhof) ist aufgrund der Höhe der Entsorgungskosten erforderlich.

Mehrere Nachbarkommunen aus dem Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kelkheim, Kriftel, Liederbach und Schwalbach) werden ihre Abfallentsorgung im gleichen Zeitraum ausschreiben. Daher wurde eine Kooperation für die rechtliche und ingenieurtechnische Begleitung der Ausschreibung gegründet, um diese Synergieeffekte zu nutzen. Dennoch müssen neun getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Beratungsleistungen von Rechtsanwälten dürfen unterhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes nach Maßgabe des hessischen Vergaberechts grundsätzlich freihändig, also ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens, in vergaberechtlich zulässiger Art und Weise beauftragt werden.

<b>Mittelverfügbarkeit</b>	
Kostenstelle	13600000
Sachkonto	6771000
Haushalt	2020
Ansatz	70.000,00 EUR
Beauftragt	197,18 EUR
Mittelverfügbarkeit 2020	69.802,82 EUR
Haushalt	2021
Ansatz	82.000,00 EUR
Beauftragt	--
Mittelverfügbarkeit 2021	82.000,00 EUR

Bestätigung der Kämmererei

 07.07.20

1253  
107

Unter den gegebenen Umständen (EU-weite Ausschreibung, komplizierte, spezifische und zugleich umfangreiche Materie, häufige Einsprüche beteiligter Firmen u. a.) soll ausschließlich eine Anwaltskanzlei beauftragt werden, welche sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat.

Die folgenden vier angefragten Kanzleien haben sich auf das betreffende Fachgebiet spezialisiert und befinden sich in der näheren Umgebung:

GÖRG Rechtsberatung Hr. Dr. Lutz Horn 60325 Frankfurt am Main	pauschal 13.000,00 EUR zzgl. 5 % Auslagenpauschale Nachlass 5 % Honorar + Reduzierung Auslagen auf 3 %
---	--

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH 60327 Frankfurt am Main	250,00 EUR netto / Stunde
---	---------------------------

Heuking Kühn Lüer Wojtek 60313 Frankfurt am Main	245,00 EUR netto / Stunde
---	---------------------------

SNP Schlawien Partnerschaft mbP 60314 Frankfurt am Main	Keine Angebotsabgabe
--	----------------------

Die Anwaltskanzlei GÖRG bietet im Gegensatz zu den übrigen Kanzleien ein Pauschalhonorar an. Der genannte Preisnachlass wird jedoch erst nach einer verbindlichen Beauftragung durch mindestens fünf andere Kommunen zum Tragen kommen.

Herr Dr. Horn ist auf das Fachgebiet spezialisiert und weist jahrelange Erfahrung im Bereich der kommunalen Ausschreibung der Abfallentsorgung vor. Auch hat er bereits Ausschreibungen u. a. für die Deponie Wicker begleitet. Die MTK-Nachbarkommunen arbeiten bereits langjährig mit Herrn Dr. Horn zusammen und bestätigen seine sehr guten Leistungen.

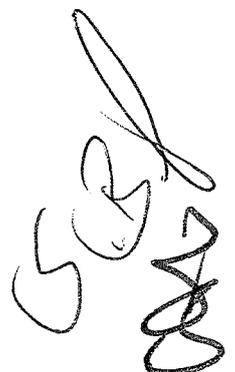
Nach Rücksprache mit den übrigen Kommunen der Kooperation werden sich diese ebenfalls für die Anwaltskanzlei GÖRG bzw. Herrn Dr. Horn entscheiden.

Daher empfiehlt der Fachdienst Abfallwirtschaft dem Magistrat, sich der Kooperation anzuschließen und den Auftrag für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung an die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, zu vergeben.

Die Abrechnung der Leistung wird geteilt und erfolgt sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021. Daher stehen für die Beauftragung ausreichend Mittel sowohl im Haushalt 2020 als auch im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“ zur Verfügung.



Leonhard Helm  
Bürgermeister



**Auszug** aus der Niederschrift über die 172. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 20.07.2020

---

**4. Beschaffungen und Auftragsvergaben**

**4.2 EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus  
hier: Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für die rechtliche Begleitung des  
Ausschreibungsverfahrens  
Vorlage: 146/2020**

Der Magistrat erteilt der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, den Auftrag für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 30.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 13.000,00 EUR zuzüglich 5 % Auslagenpauschale und zuzüglich Mehrwertsteuer. Sollten sich mindestens fünf Kommunen zu einer Mandatierung entschließen, wird ein Nachlass von 5 % auf das Netto-Pauschalhonorar und eine Reduzierung der Auslagenpauschale auf 3 % angeboten.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**An FB IV**

Königstein im Taunus, den 03.07.2020

**Auszug** aus der Niederschrift über die 169. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 22.06.2020

---

03.07.2020  
S.B.

**9. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

**9.9 Ausschreibung der Abfallentsorgung für 2021**

Zu der Anfrage von Stadtrat Kerger aus der Sitzung vom 18.05.2020 (TOP 6.11) teilt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachbereichs IV mit:

*Entsprechende finanzielle Mittel wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“, eingeplant.*

*Die Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung laufen bereits. Die Stadt Königstein im Taunus wird gemeinsam mit 8 weiteren Kommunen des MTK ausschreiben. Es wurden Angebote sowohl für die Ingenieurleistung als auch für die vergaberechtliche Beratung und Betreuung des Vergabeverfahrens angefordert.*

*Sobald alle Angebote eingegangen sind, wird dem Magistrat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Stadtrat Leppin erbittet eine zeitliche Entwicklung der letzten 5 Jahren der Gebührenaussgleichsentwicklung. Bürgermeister Helm sagt dies zu.

An FB IV

# KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

## Beschlussvorlage

Az: 60-70-20-02-00

FB IV an

Datum 03.07.2020

Behandelt am 20.07.2020 TOP 4.3  
Magistrat / Stadtverordnetenversammlung

Drucksachenummer **147/2020**

Beschluss wie Vorschlag

Vorgang zurück an FB IV

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	3.3	20.07.2020

### Betreff:

**EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus  
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros für die ingenieurtechnische Begleitung des  
Ausschreibungsverfahrens**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Havelstraße 7 a, 64295 Darmstadt, den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung des oben genannten Verfahrens.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 06.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 16.905,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und inklusive 8 % Nachlass.

### Begründung:

Der Entsorgungsvertrag mit der Firma Kilb Entsorgung GmbH läuft zum 31.12.2021 aus. Eine EU-weite Ausschreibung sämtlicher Entsorgungsleistungen (Straßenabfuhr von Hausmüll, Biomüll, Gartenabfällen, Tannenbäumen, Altpapier, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Wertstoffhof) ist aufgrund der Höhe der Entsorgungskosten erforderlich.

Mehrere Nachbarkommunen aus dem Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kelkheim, Kriftel, Liederbach und Schwalbach) werden ihre Abfallentsorgung im gleichen Zeitraum ausschreiben. Daher wurde eine Kooperation für die rechtliche und ingenieurtechnische Begleitung der Ausschreibung gegründet, um diese Synergieeffekte zu nutzen. Dennoch müssen neun getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden. Bei der Preiseinholung für die beiden Leistungen wurde darauf Bezug genommen.

Prinzipiell gilt Beratungsleistungen des Ingenieurbüros im Zusammenhang mit der Neuvergabe von Abfallentsorgungsdienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes können in der Regel nach Maßgabe des hessischen Vergaberechts freihändig, also ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens, in vergaberechtlicher zulässiger Art und Weise beauftragt werden, wenn die Wertgrenze von 50.000,00 EUR netto unterschritten wird.

Unter den gegebenen Umständen (EU-weite Ausschreibung, komplizierte, spezifische und zugleich umfangreiche Materie, häufige Einsprüche beteiligter Firmen u. a.) soll ausschließlich ein Ingenieurbüro beauftragt werden, welches sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat.

Die folgenden angefragten Büros haben sich auf das betreffende Fachgebiet spezialisiert:

Bullermann Schneble GmbH  
64295 Darmstadt

pauschal 16.905,00 EUR netto  
inkl. 8 % Nachlass

\_teamwerk\_AG  
68161 Mannheim

13.030,00 EUR netto

PAW Dipl. Ing. Dietmar Kuhs  
37242 Bad Soden-Allendorf

Absage

SHC Sabrowski-Hertich-Consult GmbH  
63906 Erlenbach am Main

Absage

ICP Rhein-Main / ICP Ingenieurgesellschaft mbH  
60437 Frankfurt am Main

keine Angebotsabgabe

Trotz des geringeren Nettopreises sieht der Fachdienst Abfallwirtschaft von der Beauftragung der \_teamwerk\_AG ab. Dies hat zum einen den Grund, dass Abstimmungen aller Art, Beratung der Verwaltung (telefonisch, per Mail oder Vorort) mit 195,00 EUR pro Stunde angesetzt wurden. Da noch nicht abzusehen ist, wie viele Stunden benötigt werden, kann hier noch kein genauer Betrag für diese Position benannt werden. Allerdings sind diese Leistungen in dem Pauschalbetrag der Firma Bullermann Schneble bereits enthalten.

Zum anderen hat die Stadt Königstein im Taunus bisher keinerlei Erfahrungen mit der \_teamwerk\_AG machen können. Somit wurde bei den anderen Städten der Ausschreibungskooperation nachgefragt. Diese bestätigten uns, dass sie ursprünglich die \_teamwerk\_AG für die Verhandlungen mit den Dualen System beauftragt hatten. Aufgrund der absolut unzureichenden Leistungen der \_teamwerk\_AG wurde die Zusammenarbeit von Seiten der MTK-Kommunen beendet. Uns wurde empfohlen, von einer Beauftragung abzu-  
sehen.

Die letzten beiden Ausschreibungen in den Jahren 2008 und 2014 und auch die Ausschreibungen für die Vergabe der Leistungen im Zusammenhang mit der Leerung von Papierkörben wurden von dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH durchgeführt. Das Ingenieurbüro Bullermann und Schneble ist somit bereits mit den Gegebenheiten in Königstein bestens vertraut. Die Zusammenarbeit war bisher durchweg positiv.

Nach Rücksprache mit den übrigen Kommunen der Kooperation werden sich diese ebenfalls für das Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH entscheiden. Auch sie bestätigen die sehr guten Leistungen.

Nach Erfahrungen mit der letzten Ausschreibung Abfallentsorgung ist das Angebot des Ingenieurbüros Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH absolut angemessen.

Daher empfiehlt der Fachdienst Abfallwirtschaft dem Magistrat, sich der Kooperation anzuschließen und den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung an das Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Havelstraße 7 a, 64295 Darmstadt, zu vergeben.

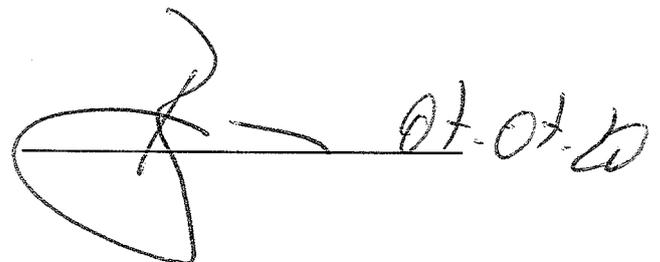
Die Abrechnung der Leistung wird geteilt und erfolgt sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021. Daher stehen für die Beauftragung ausreichend Mittel sowohl im Haushalt 2020 als auch im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“ zur Verfügung.



Leonhard Helm  
Bürgermeister

<b>Mittelverfügbarkeit</b>	
Kostenstelle	13600000
Sachkonto	6771000
Haushalt	2020
Ansatz	70.000,00 EUR
Beauftragt	197,18 EUR
Mittelverfügbarkeit 2020	69.802,82 EUR
Haushalt	2021
Ansatz	82.000,00 EUR
Beauftragt	--
Mittelverfügbarkeit 2021	82.000,00 EUR

Bestätigung der Kämmererei



**Beantwortungsfrist: 18.06.2020**

Königstein im Taunus, den 29.05.2020

**Auszug** aus der Niederschrift über die 165. Sitzung des Magistrates  
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 18.05.2020

---

**6. Anfragen**

**6.11 Ausschreibung der Abfallentsorgung für 2021**

Stadtrat Kerger weist erneut darauf hin, dass nach seiner Kenntnis die Abfallentsorgung im Jahr 2021 neu ausgeschrieben werden muss. Er empfiehlt daher, rechtzeitig die notwendigen finanziellen Planungen vorzunehmen.

**An FB IV**

---

Fachbereich IV

Fachdienst 65 / Abfallwirtschaft  
AZ: 60-70-20-02-00

Königstein im Taunus, den 03.06.2020

Entsprechende finanzielle Mittel wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“, eingeplant.

Die Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung laufen bereits. Die Stadt Königstein im Taunus wird gemeinsam mit 8 weiteren Kommunen des MTK ausschreiben. Es wurden Angebote sowohl für die Ingenieurleistung als auch für die vergaberechtliche Beratung und Betreuung des Vergabeverfahrens angefordert.

Sobald alle Angebote eingegangen sind, wird dem Magistrat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis  
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis 05.06.2020 gez. S. Bouillon  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis  
**An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung**

030620

